



zur Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Heinsberg e.V.

am 15.08.2023 in Heinsberg

Auszug Satzung § 15

Mitgliederversammlung, Absatz 7

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme.

- a) Alle ordentlichen Mitglieder haben darüber hinaus bei mehr als 200 Vereinsmitgliedern jeweils eine weitere Stimme je angefangene 200 Vereinsmitglieder. Das Stimmrecht kann von einem/einer Delegierten einheitlich ausgeübt werden.
- b) Die Sportjugend hat 5 Stimmen.
- c) Die Stadt- und Gemeindesportverbände haben jeweils eine Stimme.
- d) Die Mitglieder des Vorstandes haben jeweils eine Stimme.

17:30 Uhr Einschreibung der Delegierten

18:00 Uhr Beginn der Mitgliederversammlung

- (1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- (2) Bestimmung eines Protokollführers gem. Satzung §15, Abs. 5
- (3) Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
- (4) Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 29.08.2022
- (5) Berichte
 - a) Berichte des Vorstandes und der Fachkräfte
 - b) Jahresabschluss 2022 / Haushaltsentwurf 2023
- (6) Bericht der Kassenprüfer
- (7) Entlastung des Vorstandes
- (8) Neuwahl eines Kassenprüfers für 3 Jahre
- (9) Anträge der Mitglieder

Anträge können schriftlich bis zum 01.08.2023 mit Begründung an den Vorstand des Kreissportbundes Heinsberg e.V. (Postanschrift Geschäftsstelle) eingereicht werden.
- (10) Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung
- (11) Schlusswort und Verabschiedung durch den Vorsitzenden